



Häckseldienst

Der Frühling bringt für die Gartenbesitzer viel Arbeit mit sich. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Die untenstehenden Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen für das Zurückschneiden sind **unbedingt** zu beachten.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Frühling wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt

Montag, 6. April 2020, ab 08.00 Uhr

Vorgesehene Route

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

Ablauf

Es kann sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (z.B. alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Weiter eignet sich Material mit viel Erde nicht für den Häckseldienst. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material ist der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abzuliefern.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten kompostiert oder in der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abgeliefert werden. Annahme jeden Montag 13.30 bis 18.30 Uhr / Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr / Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr.

Finanzierung

Die ersten 10 Minuten sind gratis und reichen erfahrungsgemäss aus für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden Ihnen direkt von der Gemeindeverwaltung verrechnet. Gemäss Gebührentarif II zum Abfallreglement vom 3. Dezember 2011 kostet die Minute CHF 4.00.

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
- Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **31. Mai 2020** zurückzuschneiden.

Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis Anfang April erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 6. April 2020** verarbeitet werden kann.

- Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.

Saubere Strassen

Personen, die Staats- oder Gemeindestrassen verunreinigen sind verpflichtet, die Verschmutzung so rasch als möglich zu entfernen. Durch verschmutzte Strassen erhöht sich die Unfallgefahr (längerer Bremsweg usw.). Privatsträsschen, Wege und Plätze sind durch die Grundeigentümer selbst zu reinigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

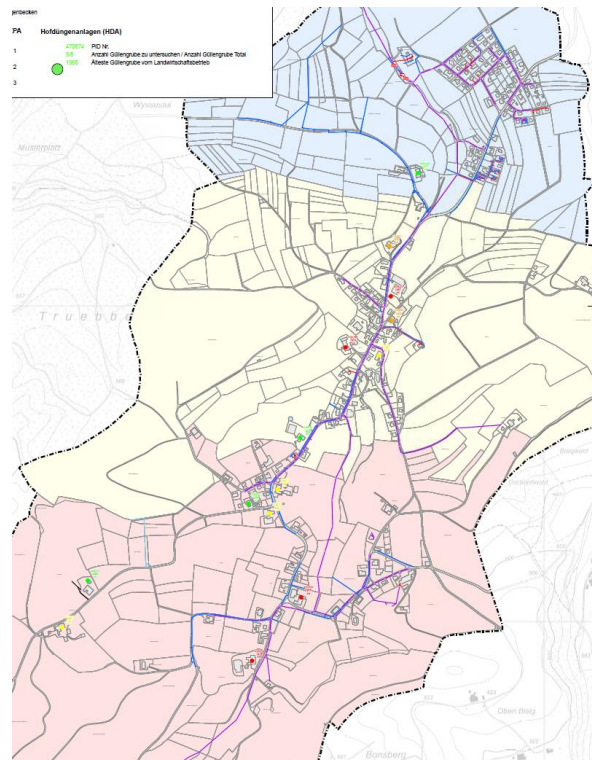
Zustandsuntersuchung privater Abwasseranlagen

Am 7. Dezember 2019 haben die Stimmberechtigten von Rütshelen den Kredit für die Umsetzung der flächendeckenden Untersuchung der privaten Abwasseranlagen bewilligt. Das gesamte Schmutz- und Mischwasserableitungsnetz wird mittels Kanal-TV-Kamera auf seine Dichtigkeit hin geprüft. Die Untersuchung im Gebiet Lindenacker bis Flösch wird von März bis September 2020 durchgeführt. Wegen der Durchführung der Arbeiten ist örtlich mit Verkehrsbeschränkungen zu rechnen.

Die betroffenen Grundstückbesitzer werden zu gegebener Zeit brieflich kontaktiert und informiert.

Terminplan für die Untersuchung:

| Teilzonen | Untersuchung |
|-----------------------------------|--------------|
| Zone 1, Lindenacker-Flösch (gelb) | 2020 |
| Zone 2, Lindenacker-Berg (blau) | 2021 |
| Zone 3, Flösch-Spiegelberg (rot) | 2022 |



Neuer Mitarbeiter Stromablesen

Soll der Strom abgelesen werden, muss auf die Nummer **0800 250 250** der **onyx Energie Netze AG**, Langenthal, angerufen werden. Die Meldung wird ins System eingegeben und der zuständige Mitarbeiter für Rütshelen wird über das System informiert, wo und wann er den Strom ablesen muss. Viele Jahre lang hat Andreas Wälchli den Strom in der Gemeinde abgelesen. Ab sofort ist dafür Peter Rentsch, Rütshelen, zuständig.

Wir danken Andreas Wälchli für seine jahrelangen guten Dienste und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Peter Rentsch wünschen wir viel Freude im neuen Amt.

Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütshelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütsheler».

Bisher wurden die Jubilare vorgängig durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung kontaktiert und angefragt, ob ihre Daten ausgehändigt werden dürfen. Dieses Vorgehen hat sich als zeitraubend und umständlich erwiesen.

Feiern Sie im nächsten Jahr (2021) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 31. Oktober 2020 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / christa.erni@ruetschelen.ch).

AHV

Wer sich um seine spätere AHV/IV-Rente Sorgen macht, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die im Lohnausweis erwähnten Beiträge vom Arbeitgeber auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die, für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen.

Ein Kontoauszug zeigt bisherige Beitragslücken. Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden. Verlangen Sie einen kostenlosen Auszug aus allen individuellen Konten. Diese Gratisdienstleistung ist für arbeitnehmende, selbständigerwerbende und nichterwerbstätige Personen in der Regel alle vier Jahre gleichermaßen empfehlenswert. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Rente.

Sie können Ihren IK-Konto-Auszug selber bestellen unter: www.ahv-iv.ch/Formulare/Bestellung-Kontoauszug oder Sie wenden sich an die AHV-Zweigstelle Rütshelen, Tel. 062 922 79 21.

Kulturnacht Langenthal

16. Langenthaler Kulturnacht: Freitag, 24. April 2020, ab 19.00 Uhr

In der Kulturnacht kann man die verschiedenen Räumlichkeiten des Stadttheaters kennenlernen – von der Theaterbar, wo kulinarische Köstlichkeiten warten, über den Theatersaal, in dem man verschiedene Darbietungen geniessen kann, bis hin zum Theater 49, das sich an diesem Abend als überraschende Schatztruhe mit unterhaltsamen Trouvaillen präsentieren wird. Ab sieben Uhr bis nach Mitternacht werden in den Theaterräumen kleine und grosse Kostbarkeiten gezeigt: von Musik bis Tanz, vom Bekannten bis zum Fremden.

Achtung: beschränkte Platzzahl!

langenthalbewegt

Im Zeitraum zwischen dem 9. und dem 31. Mai 2020 findet im Rahmen von «schweizbewegt» der Anlass «langenthalbewegt» statt.

Die Bevölkerung der Stadt Langenthal ist aufgefordert, in diesem Zeitraum auf verschiedenen Teilstrecken Bewegungsminuten zu sammeln. Diese Rundstrecken (Laufen, Biken, Velo, Inline, Einrad) beginnen und enden beim Schwimmbad Langenthal und führen teilweise über das Gebiet anderer Gemeinden. Es sind genau die gleichen Strecken wie letztes Jahr. Die Velostrecke führt über das Gebiet Langenthal/Lotzwil/**Rütschelen**/Bleienbach/Thunstetten. Es werden sich schätzungsweise 50 bis 100 Leute pro Tag verteilt auf allen 5 Teilstrecken bewegen. Die Strecken werden im obgenannten Zeitraum, zur besseren Wegfindung, wiederum mit Wegweisern (Holzpföstli) ausgeschildert.

Hinweis auf die Gefahren beim Stellen einer Maitanne

Auch in Rütschelen wird der Brauch des Stellens einer Maitanne in der Nacht auf den 1. Mai gepflegt, was sehr schön ist. Gerade in ländlichen Gebieten gibt es nach wie vor noch viele Hoch- und Niederspannungs-Freileitungen, welche die Stromversorgung sicherstellen.

Der Gemeinderat weist auf folgende Gefahren beim Stellen einer Maitanne hin:

- Der Abstand zu einer Freileitung muss mindestens fünf Meter betragen.

- Wenn die Tanne höher ist als die Freileitung, muss der Abstand um die Überhöhung vergrössert werden.
- Elektrische Gefahr ist nicht sichtbar, nur spürbar.
- Die Berührung mit einer Freileitung kann tödlich enden.

Bei Fragen erteilt Ihnen gerne Rolf Studer von der AEK onyx AG, Solothurn, Tel.Nr. 032 624 87 23, Auskunft.

Bekämpfung von Feuerbrand ab 2020

Seit 1. Januar 2020 gilt das neue Pflanzengesundheitsrecht. Darin wird der Feuerbrand anders als heute geregelt. Grundsätzlich ist im Kanton Bern Feuerbrand nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig. Aus diesem Grund werden für die Feuerbrand-Überwachung und -Bekämpfung praktisch keine finanziellen Mittel mehr eingesetzt. Über die Jahre hat man gelernt, mit Feuerbrand umzugehen und der Bund muss die begrenzt vorhandenen Mittel primär zum Schutz vor neuen Quarantäneorganismen einsetzen. Zudem wird stärker auf die Eigenverantwortung gesetzt.

Den Gartenbesitzerinnen und –besitzern fällt demnach eine höhere Eigenverantwortung zu. Feuerbrand bleibt trotz geänderter Bekämpfung eine gefährliche Bakterienkrankheit und wir bitten alle Gartenbesitzerinnen und –besitzer die Pflanzen im eigenen Garten zu überprüfen, vorallem im Frühling. Pflanzverbote für Cotoneaster und Photinia (P. davidiana und P nussia) bleiben bestehen.

Hundesäckchen an den Robidog-Stationen

Trotz aufgeklebter Anleitung werden die Hundesäckchen an den Robidog-Stationen immer wieder nicht korrekt abgetrennt. Als Folge davon können keine weiteren Säckchen aus dem Spender gezogen werden, worauf Hundebesitzerinnen und –besitzer trotz voller Rolle den Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung Meldung machen, man müsse die Stationen auffüllen. Das unsachgemässe Abreissen der Säckchen verursacht Ärger und Umtriebe. **Wir bitten deshalb alle Hundebesitzerinnen und -besitzer dringend, die Kotsäckchen korrekt, wie auf den Klebern angegeben, beidhändig abzureissen.**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
